



**Äußerung des Aufsichtsrats
der Ottakringer Getränke AG**

zum

**Angebot zur Beendigung der Handelszulassung der Aktien der
Ottakringer Getränke AG**

(Stammaktien: ISIN AT0000758008;

Vorzugsaktien: ISIN AT0000758032)

abgegeben

**von den Bietern Ottakringer Holding AG, Wenckheim Privatstiftung,
Ottakringer Privatstiftung und Menz Beratungs- und Beteiligungs
GmbH**

im Sinne des § 38 Abs 6 bis 8 BörseG 2018 iVm § 27e ff ÜbG

1. VORBEMERKUNG

Die Ottakringer Holding AG Ottakringer Platz 1, 1160 Wien, FN 88367 b, die Ottakringer Privatstiftung Seilerstätte 16, 1010 Wien, FN 184838 x, die Wenckheim Privatstiftung Seilerstätte 16, 1010 Wien, FN 138663 t, und die Menz Beratungs- und Beteiligungs GmbH Ditscheinergasse 3, 1030 Wien, FN 185704 w (die „**Bieter**“ und jeweils einzeln ein „**Bieter**“) haben als Hauptaktionäre der Ottakringer Getränke AG („**Zielgesellschaft**“) am 29.09.2023 ein Angebot zur Beendigung der Handelszulassung der Stammaktien und Vorzugsaktien der Ottakringer Getränke AG gemäß § 38 Abs 6 bis 8 BörseG 2018 iVm § 27e ÜbG veröffentlicht (das „**Angebot**“). Das Angebot richtet sich auf den Erwerb sämtlicher Aktien der Ottakringer Getränke AG, die sich nicht im Eigentum der Bieter, mit den Bietern gemeinsam vorgehender Rechtsträger oder im Eigentum der Zielgesellschaft befinden. Gegenstand des Angebots sind damit die Stammaktien der Zielgesellschaft mit der ISIN AT0000758008 (die „**Stammaktien**“) und die Vorzugsaktien der Zielgesellschaft mit der ISIN AT0000758032 (die „**Vorzugsaktien**“)

Gemäß § 14 Abs 1 ÜbG sind Vorstand und Aufsichtsrat der Ottakringer Getränke AG verpflichtet, unverzüglich nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine begründete Äußerung zum Angebot zu verfassen und diese nach § 14 Abs 3 ÜbG innerhalb von zehn Börsentagen ab Veröffentlichung der Angebotsunterlage, spätestens aber fünf Börsentage vor Ablauf der Annahmefrist zu veröffentlichen. Diese Äußerungen haben insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Angebots dem Interesse aller Aktionäre angemessen Rechnung tragen und welche Auswirkungen das Angebot zur Beendigung der Handelszulassung auf die Ottakringer Getränke AG, insbesondere auf die Arbeitnehmer (betreffend Arbeitsplätze, Beschäftigungssituation, Standortfrage), die Gläubiger und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planung der Bieter für die Ottakringer Getränke AG voraussichtlich haben wird. Falls sich Vorstand oder Aufsichtsrat nicht in der Lage sehen, abschließende Empfehlungen abzugeben, haben sie jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

Der Vorstand der Ottakringer Getränke AG hat eine Äußerung gemäß § 14 Abs 1 ÜbG verfasst, die gemeinsam mit dieser Äußerung veröffentlicht werden wird.

2. OFFENLEGUNG PERSONELLER VERFLECHTUNGEN VON AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN ZU DEN BIETERN

Bei insgesamt zwei der vier Mitgliedern des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft gibt es personelle Verflechtungen zu den Bietern:

- Frau Christiane Wenckheim ist Mitglied des Vorstands der Bieterin Ottakringer Holding AG. Sie ist an dieser unmittelbar (rund 0,01 %) und mittelbar (rund 14,84%) beteiligt.
- Herr Mag. Siegfried Menz ist Mitglied des Vorstands der Bieterin Ottakringer Holding AG und an dieser zu rund 15,41% beteiligt (mittelbar über die Menz Beratungs- und Beteiligungs GmbH).

Herr Mag. Siegfried Menz hält Aktien an der Zielgesellschaft. Diese sind jedoch nicht Gegenstand des Angebotes, weil Herr Mag. Menz als gemeinsam mit den Bietern vorgehender Rechtsträger anzusehen ist. Daher kann und wird Herr Mag. Siegfried Menz seine Aktien nicht in das Angebot einliefern.

3. STELLUNGNAHME DES AUFSICHTSRATS ZUM ANGEBOT

Der Aufsichtsrat stimmt mit der Äußerung des Vorstands der Ottakringer Getränke AG überein und schließt sich dieser vollinhaltlich, insbesondere hinsichtlich der Angemessenheit der im Angebot gewährten Gegenleistung, an. Der angebotene Preis bietet eine faire Abgeltung für den durch die Aktien vermittelten anteiligen Unternehmenswert der Zielgesellschaft. Die Einschätzung, ob das Angebot vorteilhaft ist oder nicht, muss letztlich aber jeder Aktionär aufgrund seiner individuellen Situation treffen. Diesbezüglich verweist der Aufsichtsrat auf Punkt 6 der Äußerung des Vorstandes und die darin angeführten Argumente für bzw. gegen eine Annahme des Angebots.

Wien, am 11. Oktober 2023

Für den Aufsichtsrat



Christiane Wenckheim, EMCCC

*Vorsitzende
des Aufsichtsrates der
Ottakringer Getränke AG*